

Europa Aktuell 16/2020

Kommission für höheres Klimaziel

Kommissionspräsidentin von der Leyen kündigte es in ihrer Rede zur Lage der Union an: das neue EU-Klimaziel. Derzeit gilt ein 2030-Klimaziel von 40% CO₂-Einsparungen im Vergleich zu 1990. Dieses soll nun auf 55% hinaufgeschraubt werden.

Der Grüne Deal enthielt bereits Hinweise darauf, jetzt legt die EU-Kommission ihre Pläne zur Erhöhung des Klimaziels vor. Statt 40% Einsparung sollen die EU-27 55% bis 2030 erreichen. Dafür müssten erneuerbare Energien bis 2030 38-40% der Energieversorgung sicherstellen, das Energieeffizienzziel ebenfalls auf 40% erhöht werden und der Einsatz von fossilen Energieträgern stark reduziert werden. Der Einsatz von Kohle müsste um 70%, der von Öl um 30% und von Gas um 25% zurückgehen (Vergleichszeitraum 2015). Hier kommt die Renovierungswelle ins Spiel, denn ohne massive Investitionen in die Energieeffizienz von Gebäuden und die Erneuerung von Heiz- und Warmwassersystemen sind diese Vorgaben illusorisch.

Als erstes werden öffentliche Gebäude im Fokus stehen, auch wenn die Renovierungswelle vorerst mit Anreizen arbeiten will. Verpflichtungen werden dennoch nicht lange auf sich warten lassen, denn bereits bei der letzten Revision der Energieeffizienz-Richtlinie wurde eine Renovierungsquote für ALLE öffentlichen Gebäude vorgeschlagen. Zwar konnte der kommunale Gebäudebestand damals in letzter Minute ausgenommen werden, langfristig wird die Unterstützung für eine derartige Ausnahme aber wohl abnehmen und die Kommission will Mitte 2021 Vorschläge zur Revision der Energiegesetzgebung vorlegen.

Auch der Verkehr muss einen signifikanten Beitrag leisten, wobei sich angesichts neuester Studien zur Elektromobilität die Frage stellt, ob diese im Individualverkehr nicht zu Unrecht gehypt wird.

Die aktuelle Mitteilung zur Erhöhung des Klimaziels spricht jedenfalls eine Vielzahl von Sektoren an, konkrete Gesetzgebungsvorschläge werden bis Juni 2021 nachgereicht. Ausnahme ist das Klimagesetz: Hier liegt der Vorschlag am Tisch, der europäische Gesetzgeber muss das geänderte 2030-Ziel in den weiteren Verhandlungen berücksichtigen.

Mit Blick auf das Gesamtpaket stellt sich die Frage, ob nicht der Vergleich mit einer Marsmission treffender wäre als die vergleichsweise simple Mondlandung...

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_1599

Europäische Woche der lokalen Demokratie

Jedes Jahr Mitte Oktober ruft der Kongress im Europarat Gemeinden zum Bürgerdialog auf. Dieses Jahr steht die europäische Woche der lokalen Demokratie unter dem Motto „Vertrauen bilden“.

Gemeinden sollen natürlich ganzjährig mit ihren Bürgern kommunizieren und in Zeiten der Krise ist dies ohnehin unumgänglich. Wer aber besonderes europäisches Engagement zeigen und offizieller Partner des Europarats werden will, kann Bürgerdialoge mit dem Logo der europäischen Woche der lokalen Demokratie (ELDW: European Local Democracy Week) versehen. Die ELDW gibt es unter Patronanz des Kongresses im Europarat seit 2007. Sie soll aufzeigen, wie wichtig der direkte Dialog mit den Bürgern ist und welche wesentliche Rolle Städte und Gemeinden im Engagement gegen Demokratiemüdigkeit spielen.

Um den Titel „Partner der europäischen Woche der lokalen Demokratie“ verliehen zu bekommen, müssen Gemeinden einige Bedingungen erfüllen: Bürgerdialoge und Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem diesjährigen Motto organisieren und bis 15. Dezember darüber Bericht erstatten. Die Aktivitäten können das ganze Jahr über stattfinden, ihnen sollte aber ein eigenes Budget zugewiesen werden und sie sollten durch Nutzung des ELDW-Logos visuell erkennbar sein. Die Einbeziehung möglichst breiter Bevölkerungsschichten ist anzustreben, Jugendbeteiligung könnte durch Jugendgemeinderäte oder Sitzungssimulationen in Schulen erreicht werden und Gemeinden sind eingeladen, durch die Nominierung eines ELDW-Botschafters Aufmerksamkeit zu generieren. Idealerweise gipfeln die Aktivitäten in einer größeren Veranstaltung in der Woche vom 15. Oktober, wenn die ELDW traditionell begangen wird.

Übergeordnetes Ziel ist wie bereits erwähnt der Kampf gegen Demokratiemüdigkeit. Gemeinden können dieser mit Open Government-Lösungen und Bürgerbeteiligungsverfahren durchaus etwas entgegenhalten und sollten sich nicht scheuen, über die eigenen Grenzen hinaus darüber zu berichten.

<http://www.congress-eldw.eu/>

INSPIRE-Richtlinie steht zur Überprüfung an

Gemeinden ist die INSPIRE-Richtlinie ein Begriff. Sie bildet die Rechtsgrundlage für die Schaffung einer europäischen Geodateninfrastruktur, auch von Gemeinden erhobene Daten sind erfasst. Nun steht eine Überprüfung der Richtlinie an. Erfahrungen und Verbesserungsvorschläge können eingebracht werden.

Die sog. Roadmap bildet den ersten Teil des Konsultationsprozesses und bietet Gelegenheit, recht informell zu EU-Gesetzgebung bzw. Gesetzgebungsplänen Stellung zu nehmen. Die [INSPIRE](#)-Richtlinie wurde 2007 verabschiedet und regelt den öffentlichen Zugang zu Umwelt- und Geodaten.

Die letztes Jahr erfolgte Revision der PSI-Richtlinie (PSI= Public Sector Information; Weiterverwendung von Daten der öffentlichen Hand) hat auch Auswirkungen auf INSPIRE, weshalb der Zusammenhang zwischen beiden Richtlinien besser verdeutlicht werden muss. Aus Gemeindesicht kritisch ist bei PSI v.a. die Definition hochwertiger Datensätze, welche in Zukunft kostenlos zur Verfügung zu stellen sind. Davon werden zahlreiche, derzeit in Österreich noch kostenpflichtige Geo- und Umweltdaten umfasst sein.



Im Rahmen der PSI-Umsetzung ist es keine Frage mehr, ob INSPIRE-Daten als hochwertige Datensätze zu klassifizieren sind sondern nur noch, in welchem Ausmaß diese freigegeben werden. Dies wird in einem Durchführungsrechtsakt geregelt, der aktuell vorbereitet wird.

Gemeinden, die öffentliche Daten erheben, verwalten und – auch über das BEV – Einnahmen daraus lukrieren, sollten sich an den Diskussionen beteiligen.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12427-Setting-up-an-Infrastructure-for-Spatial-Information-INSPIRE-Evaluation-of-the-Directive>

Langzeitvision für den ländlichen Raum: Konsultation online

Direkt im Anschluss an die Roadmap eröffnete die Kommission Anfang September die formelle Konsultation über die Langzeitvision für den ländlichen Raum. Gemeinden und Aktionsgruppen im ländlichen Raum sollten sich daran beteiligen, Meinungen jenseits der Landwirtschaftspolitik sind gefragt.

Der Gemeindebund berichtete bereits über die kürzlich abgeschlossene Roadmap als informellen Teil der Meinungsbildung. Die zweite Phase des Konsultationsprozesses besteht nun aus einem Multiple-Choice Fragebogen, zu dessen Beantwortung ein EU-Login erforderlich ist.

Der Fragebogen gestaltet sich eher unspektakulär und konzentriert sich sowohl in Bestandsaufnahme als auch Ausblick/Vision auf Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, weiche Faktoren, die den ländlichen Raum lebenswert und attraktiv machen sowie den Beitrag von Landwirtschaft und Naturschutz heute und in der Zukunft.

Die gefühlte Benachteiligung der ländlichen Bevölkerung wird kurz angesprochen, die vorgegeben Antwortmöglichkeiten kratzen aber nur an der Oberfläche.

Abschließend befasst sich eine eigene Sektion mit der Gemeinsamen Agrarpolitik. Aus kommunaler Sicht ist auf eine Beteiligung möglichst vieler kommunaler Interessensgruppen und Wirtschaftstreibender zusätzlich zur klassischen Landwirtschaft zu hoffen, da die Agrarpolitik ohnehin das (Brüsseler) Bild des ländlichen Raums bestimmt und dominiert. Alternative Vorschläge bzw. Herausforderungen jenseits eines landwirtschaftlichen Kontexts finden oft zu wenig Gehör, sollten aber gerade bei einer Vision für die nächsten 20 Jahre und im post-Krisenkontext beachtet werden.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12525-Long-term-vision-for-rural-areas/public-consultation>